

Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan

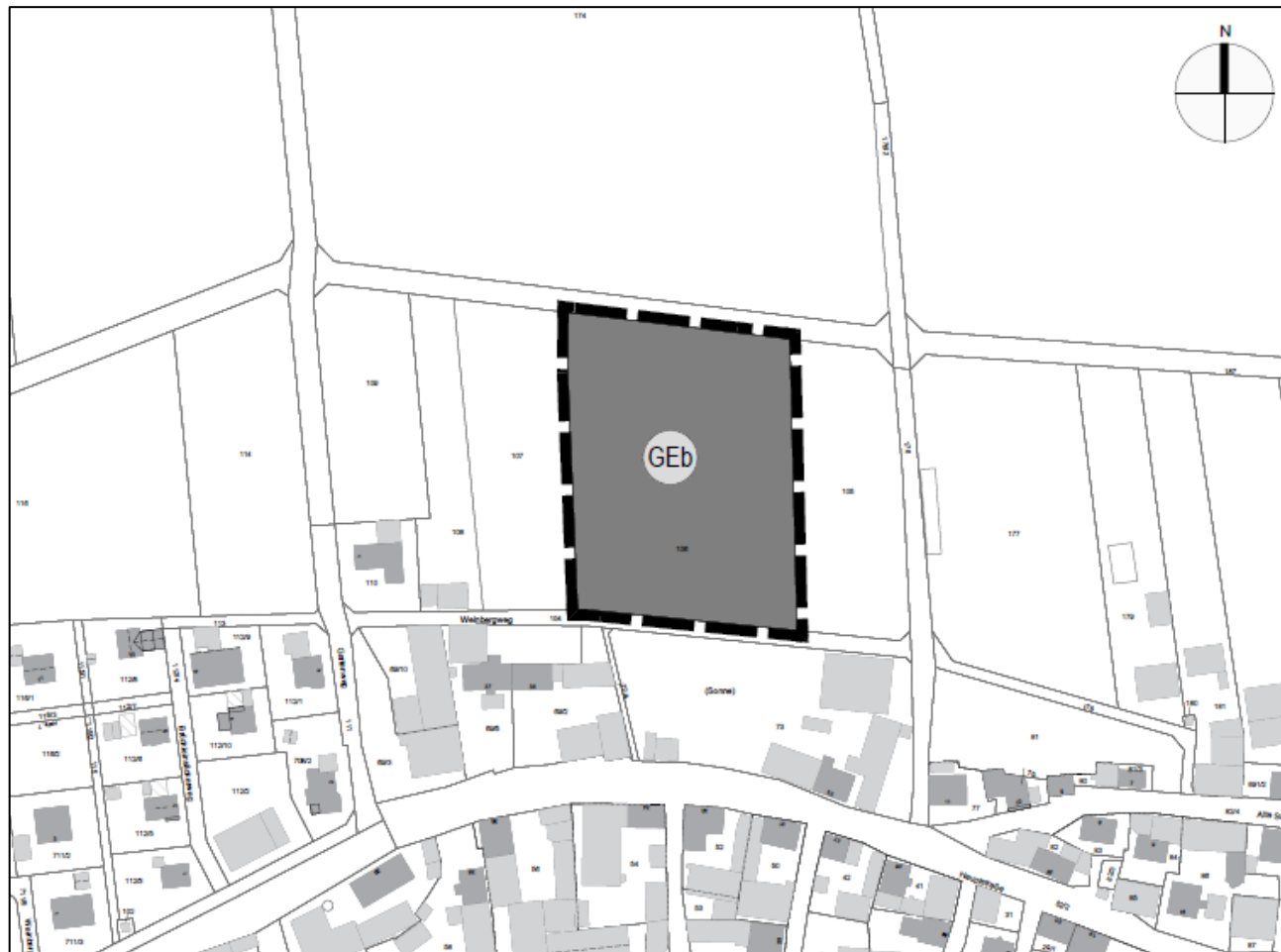
Der Stadtrat Burgbernheim hat am 27.02.2025 die Aufstellung des Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines beschränkten Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll einem ortsansässigen Handwerksbetrieb ermöglicht werden, sich weiterzuentwickeln. Dadurch werden vor Ort Arbeitsplätze sowohl gesichert als auch neu geschaffen. Ziel ist hier die Errichtung einer Lagerhalle und einer Werkstatt sowie die Errichtung eines Wohngebäudes für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt das Flurstück 106, der Gemarkung Schwebheim.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie).



Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Burgbernheim, 17.03.2025



Schwarz
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am 18.03.2025

abgenommen am 10.05.2025